

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Load&Go Prepaidkarten

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Cornèr Bank AG und den Inhabern der hiernach definierten Prepaidkarten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Allgemeines/Kartenausgabe

Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine vorbezahlte, wiederaufladbare und persönliche, unübertragbare Cornèrcard Prepaidkarte (nachstehend «Karte» genannt) aus. Die Karte bleibt Eigentum der Bank und wird gegen Zahlung eines von der Bank festgesetzten Jahresbeitrags herausgegeben. Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen. Dem Inhaber wird ein persönlicher und geheimer Code (nachstehend «PIN» genannt) zur Verfügung gestellt. Der Inhaber ist zur Angabe korrekter Informationen und Daten verpflichtet. Er ist vollumfänglich haftbar für sämtliche Folgen, die sich aus der Angabe falscher Informationen ergeben. Der Inhaber ist gehalten, der Bank sämtliche Änderungen der im Kartenantragsformular/ bei Registrierung der Karte gemachten Angaben unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Der Inhaber haftet gegenüber der Bank für die Zahlung des Jahresbeitrags und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, sowie für alle Folgen aus der Nichterhaltung seiner Pflicht zum Schutz der Karte. Die Bank kann die Herausgabe der Karte oder - soweit zutreffend - die Aktivierung und Registrierung der Karte aus objektiven, namentlich rechtlichen Gründen, verweigern.

### 2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimit/Aufladen der Karte

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingetragenen Datum gültig. Bei physischen Karten verpflichtet sich der Inhaber, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Die Karte wird zur Benützung mit einem Ausgabenlimit freigegeben, das dem vom Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug des (jährlichen) Beitrags entspricht, abzüglich allfälliger Spesen gemäss der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle. Das Ausgabenlimit reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich aufgrund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen. Die Benützung der Karte über das Limit hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, Ausgaben in Überschreitung des Ausgabenlimits sofort und für den gesamten Betrag zurückzustellen. Der aufgeladene Betrag wird nicht verzinst.

### 3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen zu beziehen. Der Inhaber ist gehalten, den von der Bank erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabeautomaten, die mit dem Visa bzw. Mastercard Markenzeichen versehen sind, durch einen neuen PIN seiner Wahl zu ersetzen. Er verpflichtet sich, den PIN nirgends aufzuschreiben und denselben niemandem zu enthüllen, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter einer allfälligen Partnerfirma oder der Bank (inklusive Cornèrcard) ausgibt oder ausweisen sollte. Der Inhaber haftet für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PIN bzw. der Karte herrühren. Die angeschlossenen Vertragsunternehmen und, soweit zutreffend, die ermächtigten Banken sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PIN anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte und mit den Kartenangaben – ohne Unterschrift und ohne Benützung des PIN – getätigten Transaktionen (z. B. im Internet). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, auch diesen Betrag dem angeschlossenen Vertragsunternehmen oder der ermächtigten Bank zu überweisen und die Karte des Inhabers entsprechend zu belasten. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat ausschliesslich die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen oder, soweit zutreffend, der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die unterschiedlichen Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Geschäfte betreffen. Dies gilt auch bei verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines dienstbezüglichen Rechts muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen oder, soweit zutreffend, an die ermächtige Bank wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

### 4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstigen Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben oder Aufladungen in anderer Währung als derjenigen der Karte anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt die getätigten Transaktionen sowie den Saldo seiner Karte über den entsprechenden Service abfragen. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum vorhergehenden Abend gemeldet wurden, bzw. alle Transaktionen in Echtzeit auf iCornèr (sofern für den jeweiligen Kartentyp vorgesehen). Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend schriftlich und in jedem Fall innerhalb von 30 Tagen nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

### 5. Preise, Zinsen und Gebühren/Rückerstattung des Saldos

Für die Karte, deren Nutzung und Verwaltung können dem Inhaber Preise, Zinsen und Gebühren belastet werden. Die «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle kann jederzeit im Internet unter [comercard.ch/d/preise](http://comercard.ch/d/preise) oder telefonisch über +41 91 800 41 41 abgerufen bzw. abgefragt werden. Es gilt zu beachten, dass für Transaktionen, die von Visa und/oder Mastercard als «Quasi-Cash» oder «Geldtransfer» qualifiziert werden (z. B. bei Aufladung einer Zahlungskarte bzw. Gelbüberweisung auf eine solche Zahlungskarte mittels einer Cornèrcard-Karte), Kommissionen belastet werden, deren Prozentsatz fortdauernd aktualisiert ist und in der vorgenannten «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle unter «Geldtransfer» oder je nach Produkt unter «Walt Zahlungstransaktion» aufgeführt ist. Des Weiteren können dem Inhaber jederzeit Drittkosten weiterverrechnet und vom Inhaber verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt bzw. belastet werden. Änderungen der Preise, Zinsen und Gebühren sind nach Ermessen der Bank jederzeit möglich (z. B. aufgrund anderer Kosten- oder Marktverhältnisse), ausnahmsweise auch ohne Vorankündigung. Sie werden dem Inhaber in geeigneter Form bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe der Änderungen steht dem Inhaber bei Widerspruch die umgehende Kündigung der Karte oder der betreffenden Dienstleistung frei. Hat der Inhaber die Absicht, die Karte nicht mehr zu benützen (oder bei Verfall derselben), kann er ausnahmsweise die Rückerstattung des Saldos, abzüglich der Verwaltungsspesen der Bank, beantragen. Der Antrag muss der Bank in schriftlicher Form übermittleit werden. Dem entsprechenden Schreiben sind eine Kopie eines offiziellen Identitätsausweises des Inhabers sowie Angaben zu seinem Bank- oder Postkonto in der Schweiz (oder ausnahmsweise im Ausland) beizulegen. Sollte nach drei Monaten im Anschluss an den Verfall der Karte ein Restsaldo vorhanden sein, öffnet die Bank ein Dossier für die Verwaltung des Restsaldos, nach vorherigem Abzug der Spesen für dessen Eröffnung (gemäss der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle). Dieses Dossier wird während der ganzen gesetzlich erforderlichen Periode verwaltet. Die Bank verrechnet dem Inhaber die Spesen für die Verwaltung des Dossiers (gemäss der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle).

### 6. Verlust/Diebstahl der Karte

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte (einschliesslich, soweit zutreffend, Verlust oder Diebstahl des Smartphones und/oder des elektronischen Endgeräts, auf dem die Karte digitalisiert war) muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er zudem bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Er ist von der Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Für den Kartenersatz, der normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach der Beantragung erfolgt, verrechnet die Bank dem Inhaber die entsprechende Gebühr (gemäss «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle).

### 7. Kündigung und Sperrung der Karte

Der Inhaber und die Bank können den Kartenvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die sofortige Fälligkeit sämtlicher Ausstände. Der Inhaber hat keinen Anspruch auf vollständige oder antelmässige Rückerstattung des Jahresbeitrags. Auch nach Vertragsende entstandene Belastungen sind vom Inhaber im Einklang mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollumfänglich zu vergüten. Der Inhaber haftet für sämtliche Belastungen der Zahlungskarte aus wiederkehrenden Dienstleistungen und vorgängig genehmigten Zahlungen. Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Karte zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Bei wiederkehrenden Dienstleistungen und vorgängig genehmigten Zahlungen informiert der Inhaber sämtliche angeschlossenen Vertragsunternehmen (inkl. Anbieter von mobilen Zahlungslösungen), bei denen die Karte als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Kündigung/Sperre oder den Umstand, dass der Kunde die fragliche Dienstleistung oder Zahlung nicht mehr wünscht. Die Bank behält sich das Recht vor, den angeschlossenen Vertragsunternehmen oder, soweit zutreffend, den ermächtigten Banken alle Informationen zu übermitteln, die diese benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen. Verfallene, ersetzte, ungültige, gesperrte oder gekündigte Karten sind durch den Inhaber umgehend unbrauchbar zu machen.

### 8. Guthabensaldo zugunsten des Inhabers/Kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte

Bei kontakt- oder nachrichtenlosen Kartenbeziehungen mit bestehenden Guthaben kann die Bank die üblicherweise belasteten Gebühren und Kosten weiterhin belasten (z. B. der Jahresbeitrag und die Gebühren für die Adressnachforschung). Darüber hinaus kann die Bank auch Kosten für die besondere Behandlung und Überwachung kontakt- und nachrichtenloser Guthaben belasten. Übersteigen diese Gebühren und Kosten das vorhandene Guthaben, kann die Bank die entsprechende Vertragsbeziehung mit dem Karteninhaber beenden.

### 9. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Informationsaustausch

Der Inhaber anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich diejenigen steuerlicher Natur, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten wird der Inhaber aufgefordert, seinen Fachberater beizuziehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppensuchen, oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatisierten Informationsaustausch verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich Zahlungskarten an die zuständigen, schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten.

### 10. Datenbearbeitung/Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag oder im Registrierungsprozess gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Antrages erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit) bei öffentlichen Ämtern (Betriebsamt, Einwohnerkontrolle), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltypogrammen (z. B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Kartenausstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Betrugsprävention, Transaktionsbeanstandungsverfahren (Chargeback), Zahlungsverkehr, IT), sowie zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Partnerunternehmen im In- und Ausland, namentlich Tochtergesellschaften der Cornèr Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Dabei kann die Bank auch Personendaten des Inhabers zu den in der Datenschutzerklärung (Ziffer 3 – <https://www.comercard.ch/de/legales/datenschutzklarung>) genannten Bearbeitungswecken an solche Partnerunternehmen weitergeben. Die Bearbeitung solcher Personendaten erfolgt in voller Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, namentlich des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass er nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Bank gespeicherter Daten geltend machen kann. Die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte können sodann Daten des Inhabers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber, Karten- transaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen. Wenn der Inhaber der Bank Daten Dritter übermittelt (z. B. durch Angabe im Zahlungskartenantrag), geht die Bank davon aus, dass dieser dazu beauftragt ist und diese Daten richtig sind. Der Inhaber informiert diese Dritten über die Bearbeitung ihrer Daten durch die Bank. Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (Benützung der Karte, Jahresbeitrag usw.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden (die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen). Der Inhaber bestätigt, den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle gelesen und verstanden zu haben und sie vollumfänglich zu akzeptieren. Er erhält zusammen mit der Karte eine zusätzliche Kopie derselben. Der Einsatz der Karte stellt eine weitere Bestätigung von Seiten des Inhabers dafür dar, dass er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

### 11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Änderungen werden dem Inhaber ordnungsgemäss bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Mitteilung über die Änderungen - oder je nach Kartentyp ab dem Datum der Veröffentlichung derselben - Einspruch erhebt. Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betriebsort für die Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

## II. ZUSATZ- UND DETAILBESTIMMUNGEN

### Präambel

Für jede der nachstehend aufgeführten Prepaidkarten wird aus praktischen Gründen die Nummerierung der Allgemeinen Bestimmungen übernommen, in die die Details zum jeweiligen Produkt eingefügt werden.

### LOAD&GO PREPAIDKARTEN (MIT AUFLADELIMIT)

---

#### 1. Allgemeines/Kartenausgabe

Die Load&Go Prepaidkarte wird in Schweizer Franken ausgestellt und kann über die Website [cornercard.ch](http://cornercard.ch) oder eine spezifische Website des Partners (nachstehend «Partner» genannt) beantragt werden. Nach der Anmeldung des Inhabers auf der Partnerwebsite übermittelt der Partner der Bank die Daten des Inhabers (Anrede, Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer), damit diese die Karte herausgeben kann. Der Inhaber erhält mit separater Post einen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt).

#### 2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimit/Aufladen der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, eine Karte zu bestellen und sie mit einem Betrag von maximal CHF 5'000 pro Kalenderjahr aufzuladen.

#### 3. Benützung der Karte

Bargeldbezüge an Geldausgabeautomaten sind nicht erlaubt.

#### 4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Die getätigten Transaktionen und der Saldo können durch den kostenlosen Zugang zu iCornèr über die Website der Bank abgefragt werden. Alternativ kann der Inhaber seinen Saldo über die Help Line 24h der Bank abfragen, indem er die entsprechende Telefonnummer wählt (die Telefongebühren gehen zulasten des Inhabers, gemäss der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle).

#### 10. Datenbearbeitung/Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Unterzeichnung des Kartenantrages und/oder die Unterzeichnung der Karte stellt/stellen eine weitere Bestätigung seitens des Inhabers dafür dar, dass er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle erhalten, gelesen, verstanden und vollumfänglich akzeptiert hat. Mit der Unterzeichnung des Kartenantrages bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag gemachten Angaben.

#### 11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Gerichtsstand und anwendbares Recht

Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf der Website der Bank und auf der Partnerwebsite oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.